

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

02. September 2020

Nr. 49 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
312/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Wahlbekanntmachung der Kommunalwahl am 13.09.2020	3 – 6
313/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020	7
314/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot von drei Sparurkunden	8
315/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde Paderborn über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: ZA 1.1-57.01.59 / Simon	9
316/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VS1/PB-PB385	10
317/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VS1/PB-SM94	10
318/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides Az.:36.1/SA/PB-EK38	11
319/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides Az.:36.1/PB-LB1087	11
320/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.:36.1/VS1/PB-K7985	12
321/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt – über öffentliche Zustellung eines Bescheides; F.-Nr.: 740-000043990	12
322/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses	13

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

02. September 2020

Nr. 49 / S. 2

- | | | |
|----------|---|---------|
| 323/2020 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken | 14 |
| 324/2020 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40105-20-600 u. 66.3/40108-20-600 | 15 - 17 |
| 325/2020 | 6 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Altenbeken-Buke; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; AZ.: 66.3/40106-20-600 u. 66.3/40107-20-600 | 18 - 20 |

312/2020

Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2020
finden in Nordrhein-Westfalen die
allgemeinen Kommunalwahlen
statt.

In der Stadt Bad Wünnenberg werden die

- Wahl des Landrats des Kreises Paderborn,
- Wahl des Kreistages des Kreises Paderborn,
- Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Wünnenberg sowie die
- Wahl der Vertretung der Stadt Bad Wünnenberg

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Wünnenberg ist in 17 Stimmbezirke (16 allgemeine Wahlbezirke) eingeteilt:

Stimmbezirk	Wahlbezirk		Wahlraum
011	001	Bleiwäsche	Begegnungsstätte Bleiwäsche, St. Agathastraße 9 33181 Bad Wünnenberg-Bleiwäsche
021	002	Fürstenberg	Grundschule Fürstenberg, Poststraße 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
022	002	Elisenhof	Gemeindehaus Elisenhof, Elisenhof 17 33181 Bad Wünnenberg-Elisenhof
031	003	Fürstenberg	Grundschule Fürstenberg, Poststraße 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
041	004	Fürstenberg	Grundschule Fürstenberg, Poststraße 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
051	005	Fürstenberg	Grundschule Fürstenberg, Poststraße 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg
061	006	Haaren	Grundschule Haaren, Kirchweg 7 33181 Bad Wünnenberg- Haaren
071	007	Haaren	Grundschule Haaren, Kirchweg 7 33181 Bad Wünnenberg- Haaren
081	008	Haaren	Grundschule Haaren, Kirchweg 7 33181 Bad Wünnenberg- Haaren
091	009	Helmern	Kindergarten Helmern, Apolloniastraße 5 33181 Bad Wünnenberg-Helmern
101	010	Leiberg	ehem. Grundschule Leiberg, Dechant-Jürgens-Str. 21 33181 Bad Wünnenberg
111	011	Leiberg	ehem. Grundschule Leiberg, Dechant-Jürgens-Str. 21 33181 Bad Wünnenberg
121	012	Bad Wünnenberg	Kindergarten Schöne Aussicht, Schöne Aussicht 2 33181 Bad Wünnenberg

131	013	Bad Wünnenberg	Kindergarten Schöne Aussicht, Schöne Aussicht 2 33181 Bad Wünnenberg
141	014	Bad Wünnenberg	Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8 33181 Bad Wünnenberg
151	015	Bad Wünnenberg	Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8 33181 Bad Wünnenberg
161	016	Bad Wünnenberg	Grundschule Bad Wünnenberg, Schulstraße 8 33181 Bad Wünnenberg
	100	Briefwahl	Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Poststraße 15 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Die Stimmbezirke 011, 021, 022, 031, 041, 051, 091, 101, 111, 121, 131, 141, 151 und 161 bilden den Kreiswahlbezirk 019, die Stimmbezirke 061, 071, 081, sind Teil des Kreiswahlbezirks 020.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 - 23.08.2020 übersendet wurden, sind der Wahl- und Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefreie Wahlräume sind mit einem Rollstuhlfahrerpiktogramm gekennzeichnet. Falls Ihr Wahlraum nicht barrierefrei ist, können nähere Informationen zur Barrierefreiheit beim Wahlamt der

Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Zimmer 6, oder unter Wahlamt@bad-wuennenberg.de, Tel.: 02953/709-14,

nachgefragt werden.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung**, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Der Wähler hat einen gültigen **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

3. 1 Der Wähler hat für die Bürgermeister- und Stadtratswahl sowie die Landrats- und Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrats
- b) für den Kreistag
- c) für das Amt des Bürgermeisters
- d) für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Wünnenberg

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| a) für die Landratswahl: | weißer Stimmzettel |
| b) für die Kreistagswahl | hellroter Stimmzettel |
| c) für die Bürgermeisterwahl | hellgelbe Stimmzettel |
| d) für die Vertretung der Stadt | hellblaue Stimmzettel |

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraumes oder einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäftes möglich ist.
- 5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen.

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Wünnenberg
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbrief, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wahlbrief mit den dazugehörigen Stimmzetteln (in dem verschlossen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden oder dort abzugeben, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

6.1 Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr ist unzulässig.

Bad Wünnenberg, 27.08.2020

Der Bürgermeister

I.V.

gez. Wittler

313/2020

B e k a n n t m a c h u n g

Am Dienstag, den 15. September 2020 um 18.00 Uhr,

findet in der Aula der Profilschule Fürstenberg,
33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Haarener Str. 7

eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der
Stadt Bad Wünnenberg statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
der Stadt Bad Wünnenberg vom 13.09.2020
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zur Vertretung
der Stadt Bad Wünnenberg vom 13.09.2020

Bad Wünnenberg, den 27.08.2020



Wittler
Wahlleiter

314/2020



Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3741137834, 3010110355 und Nr. 3789521956 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold sind abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 25. August 2020

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

315/2020

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Paderborn**



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW VW Passat,
amtliches Kennzeichen SO-YC 493

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Leistungsbescheid über Auslagen und Verwaltungsgebühren vom 24.08.2020, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Simon, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Volker Simon, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 31. August 2020

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

I. A., gez. Arnold

316/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Sylvia Mann
zuletzt wohnhaft: Schattenweg 14A, 33104 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.08.2020 (Az:36.1/VS1/PB-PB385) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

317/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Mariella Ernestina Elsner
zuletzt wohnhaft: Lange Straße 28, 33129 Delbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.08.2020 (Az:36.1/VS1/PB-SM94) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

318/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Gülten Karaca
zuletzt wohnhaft: Bielefelder Straße 6, 33175 Bad Lippspringe

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 21.08.2020 (Az:36.1/SA/PB-EK38) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

319/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Nicolas Fabian Luhmann
zuletzt wohnhaft: Richtweg 3a, 33175 Bad Lippspringe

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.08.2020 (Az:36.1/PB-LB1087) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

02. September 2020

Nr. 49 / S. 12

320/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Kathrin Fortmeier
zuletzt wohnhaft: Am Haustenbach 4, 33129 Delbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Tale 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.08.2020 (Az:36.1/VS1/PB-K7985) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

321/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn

Seyit Dominik Yilmaz,
geb. 14.06.1998 in Bonn
zuletzt wohnhaft: 33098 Paderborn, Leostr. 29
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, während der üblichen Sprechzeiten (Montag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 15.30, Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr) die Bescheide des Kreises Paderborn vom 06.07.2020 und 14.07.2020 (Förderungsnummer: 740 – 000043990) über die Festsetzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG eingesehen werden können.

Kreis Paderborn

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Eisenstein

322/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Paderborn

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2020 neu konstituiert. Die im Bereich des Kreises Paderborn wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Kreisjugendamt hingewiesen.

Die freien Träger haben mindestens 12 (zwölf) Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Kreistag 6 (sechs) stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Kreistages aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Kreisjugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch dem Kreistag angehören kann. Die / Der zu Wählende muss u.a. also mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Kreises Paderborn haben. Die Vorschläge sind bis zum 25.09.2020 (Ausschlussfrist) schriftlich zu richten an

Kreis Paderborn

Der Landrat
- Jugendamt -
Postfach 1940
33049 Paderborn.

Rückfragen können ggf. gestellt werden an den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Uhrmeister (Tel. 05251-308 5100) oder die Mitarbeiter des Jugendamtes, Herrn Vogt (Tel. 05251-3085101) und Herrn Melcher (Tel. 05251-3085120).

Im Auftrag
gez.
Uhrmeister

323/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41371-20-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen in 33100 Paderborn

Die BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 13, Flurstück 112, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m. Gegenstand der Änderung ist der Wegfall sektorieller Betriebsbeschränkungen.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der Nachweis erbracht wurde, dass die Standsicherheit der benachbarten Windenergieanlagen auch ohne die wegfallenden Betriebsbeschränkungen gewährleistet ist.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

324/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40105-20-600 u. 66.3/40108-20-600

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Altenbeken

Die Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in Altenbeken, Gemarkung Buke, errichtet werden:

WEA	Flur	Flurstück
40105-20-600	8	45
40108-20-600	2	78

Die beiden Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

WEA 40105-20-600 und 40108-20-600
GE 5.3 - 158
Leistung 5.300 kW
Nabenhöhe 161,0 m
Rotordurchmesser 158,0 m
Gesamthöhe 240,0 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Antragstellerin hat am 16.06.2020 gem. § 16 Abs. 8 UVPG einen gemeinsamen UVP-Bericht für die Vorhaben (und zwei weitere im Windpark Buke) eingereicht und die Durchführung einer UVP beantragt. Eine Vorprüfung ist daher gem. § 7 Abs. 3 UVPG nicht erforderlich. Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für Rotmilan und Feldlerche, Aktionsraumanalyse Rotmilan, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung) liegen in der Zeit vom

10.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Tel. 05251/308-6668, und der
- Gemeindeverwaltung Altenbeken, Raum E 7, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, Tel. 05255/120064,

aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden nach vorheriger telefonischer Terminabsprache an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der FFH-Vorprüfung und dem Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für Rotmilan und Feldlerche. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Die Darstellung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung enthält das Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 11.11.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **15.12.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im großen Sitzungssaal des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasman

325/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40106-20-600 u. 66.3/40107-20-600

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Altenbeken

Die SoLa Energiepartner GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in Altenbeken, Gemarkung Buke, errichtet werden:

WEA	Flur	Flurstück
40106-20-600	8	78
40107-20-600	2	34

Die beiden Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

WEA 40106-20-600	WEA 40107-20-600
Enercon E 138 EP3 E 1	GE 5.3 - 158
Leistung 3.500 kW	Leistung 5.300 kW
Nabenhöhe 110,0 m	Nabenhöhe 121,0 m
Rotordurchmesser 138,0 m	Rotordurchmesser 158,0 m
Gesamthöhe 179,0 m	Gesamthöhe 200,0 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Antragstellerin hat am 16.06.2020 gem. § 16 Abs. 8 UVPG einen gemeinsamen UVP-Bericht für die Vorhaben (und zwei weitere im Windpark Buke) eingereicht und die Durchführung einer UVP beantragt. Eine Vorprüfung ist daher gem. § 7 Abs. 3 UVPG nicht erforderlich. Das Entfallen der Vorprüfung wird als zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für Rotmilan und Feldlerche, Aktionsraumanalyse Rotmilan, FFH-Vorprüfung, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung) liegen in der Zeit vom

10.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Tel. 05251/308-6668, und der
 - Gemeindeverwaltung Altenbeken, Raum E 7, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, Tel. 05255/120064,
- aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden nach vorheriger telefonischer Terminabsprache an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der FFH-Vorprüfung und dem Vermeidungs- und Ausgleichskonzept nach § 44 BNatSchG für Rotmilan und Feldlerche. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Die Darstellung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung enthält das Gutachten zu den Auswirkungen der Vorhaben auf angrenzende Wohnbebauung/ optisch bedrängende Wirkung.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 11.11.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **15.12.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

02. September 2020

Nr. 49 / S. 20

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im großen Sitzungssaal des Kreishauses Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann